

Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB): Bollwerk, Schützenmatte und Zugangsachsen besser beleuchten

Auf Anlass des GB/JA! Vorstosses vom 26. Oktober 2006 (06.000288): „Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte“ hat das Stadtplanungsamt der Arbeitsgemeinschaft „Boulevard“ den Auftrag erteilt, diesen und eventuell auch einen erweiterten Perimeter grundsätzlich zu analysieren und ein möglichst differenziertes Bild davon zu zeichnen, welche Faktoren in diesem städtischen Raum eine zentrale, eine fördernde oder auch hemmende Rolle spielen. Die Verfasser der Studie halten fest, dass der Raum unbernisch sei und sich markant vom oberen Stadtteil und den angrenzenden Quartieren unterscheidet. Es sei typisch urban, mit der Hektik, die durch die Mobilität verursacht ist, mit der Polyvalenz (auch der Ökonomie), mit Kultur und Verkehr, Passanten und Lärm. Dies ist einerseits eine positive Ausgangslage gleichzeitig aber auch ein Raum der Verunsicherung. Die Analyse weist unter anderem darauf hin, dass die Beleuchtung ungenügend ausfällt, bzw. zu wünschen übrig lässt.

Eine wesentliche Aufgabe der Strassenbeleuchtung ist, als Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Sicherheit, die Verbesserung der Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen in der Nacht. An schlecht beleuchteten Strassen leidet das Sicherheitsgefühl; düstere Strassen oder Ecken wirken nicht einladend. Die Art und Intensität der Strassenbeleuchtung ist nach Normen festgelegt. Es obliegt jedoch der Stadt zu entscheiden ob, und wenn ja, auf welche Weise eine Strasse zu beleuchten ist.

Die Autoren der Studie haben Lux-Messungen vorgenommen und damit die Strassen- und Fassadenhelligkeit kartografisch aufgezeichnet (Boulevard, Anhang 1, Karten 2-7): Hodlerstrasse, Genfer- und Speichergasse verzeichnen unterdurchschnittliche Lux-Werte. An der Hodlerstrasse und an der Genfergasse kommt hinzu, dass die Fassaden beidseitig dunkel sind, d.h. kein Licht durch Büros oder Schaufenster ausstrahlen. Die Schützenmatte schneidet auch schlecht ab: die Lux-Werte der Strassenhelligkeit fallen sehr tief aus und die einzige Fassade, die Licht ausstrahlt liegt entlang des Bollwerks, auf der anderen Strassenseite. Zudem erzeugen die Bäume, die jedoch als einzige wenige Grünelemente bestehen bleiben sollen, einen Schattenwurf auf die Schützenmatte.

Die Autoren haben auch festgestellt, dass die Strassenhelligkeit insgesamt abnimmt je weiter die Strassen von der Hauptachse, Markt- und Spitalgasse entfernt liegen. Dabei sind Hodlergasse, Genfer- und Speichergasse Zugangsachsen zur Schützenmatte.

Der Gemeinderat will die langfristige Planung im Areal voraussichtlich ab 2012 initiieren. Das Anliegen dieser Motion ist nicht erst mit der Planung 2012 anzugehen sondern als Zwischenschritt zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen Perimeter zu realisieren.

Daher wird der Gemeinderat ersucht, aufgrund der Resultate der Studie „Boulevard“ dem Stadtrat ein Beleuchtungskonzept und die dafür notwendigen Finanzbeschlüsse zur Realisierung vorzulegen, das eine bessere Beleuchtung der Hodlerstrasse, Genfer- und Speichergasse, sowie Schützenmatte und Fusswegen hinter der Reithalle vorsieht. Bei den Leuchtkörpern ist auf optimale Energieeffizienz zu achten.

Bern, 5. November 2009

Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB), Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Hasim Sancar, Urs Frieden, Jeanette Glauser

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Gemäss ewb-Reglement Artikel 9, Öffentliche Beleuchtung, stellt Energie Wasser Bern für die Stadt Bern gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet sicher. Der Umfang der öffentlichen Beleuchtung (Nutzbeleuchtung, ästhetische Beleuchtung und Spezialbeleuchtung) ist im per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Leistungsvertrag zwischen Energie Wasser Bern und der Stadt Bern geregelt. Der Vertrag berücksichtigt einerseits die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die anerkannten Normen für die Gestaltung einer zweckmässigen öffentlichen Beleuchtung. Andererseits stützt er sich namentlich auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume.

Zum Aspekt der Verkehrssicherheit ist im Artikel 1, Absatz 2 der Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume folgendes festgehalten:

„Sicherheit: Verkehrsflächen gelten als genügend beleuchtet, wenn die Leitsätze der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft SN-EN 13201 eingehalten sind. Flächen in der Altstadt können schwächer beleuchtet werden.

In Fussgängerbereichen ist auf das Sicherheitsempfinden der Menschen abzustellen. Auf eine Distanz von vier Metern soll der Gesichtsausdruck einer Person erkannt werden können. Den Bewegungsräumen von Kindern ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.“

Die Abteilung öffentliche Beleuchtung von Energie Wasser Bern kommt in einer ersten Analyse der Beleuchtungssituation im Raum Bollwerk-Schützenmatte zu ähnlichen Schlüssen wie die Verfasser der in der Motion erwähnten Studie: In gewissen Bereichen entspricht die Beleuchtung tatsächlich nicht den Normen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. November 2009 hat der Stadtrat zwei Motionen betreffend die künftige Nutzung und städtebauliche Gestaltung des Raums Bollwerk-Schützenmatte erheblich erklärt: zum einen die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB): Planungskredite für die Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte, zum andern die Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Gestaltungskonzept Bollwerk-Schützenmatte-Hodlerstrasse. In seiner Antwort auf die beiden Vorstösse hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, die Gesamtplanung für dieses Areal ab 2012 zu initiieren. Die Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts sollte nach Ansicht des Gemeinderats im Rahmen dieser Gesamtplanung erfolgen. Kurzfristig ist der Gemeinderat aber bereit, die Beleuchtung punktuell dort anzupassen, wo sie nicht den einschlägigen Normen für die Beleuchtung entspricht. Das Tiefbauamt wird unter Einbezug des Stadtplanungsamts und der Abteilung öffentliche Beleuchtung von Energie Wasser Bern ein entsprechendes Projekt auslösen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Investitionen für die Beleuchtung werden von Energie Wasser Bern übernommen. Hingegen werden sich die Anpassungen auf das Entgelt gemäss geltendem Leistungsvertrag zwischen Energie Wasser Bern und der Stadt Bern und somit auf das Globalbudget des Tiefbauamts auswirken. Der genaue Betrag kann erst beziffert werden, wenn der Umfang der Anpassungen bekannt ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 5. Mai 2010

Der Gemeinderat